

1048 A

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Fördermittel und Planungskosten des Radwegeausbaus

Anlagen

- Anhang Frage_14 Liste_Öffentlichkeitsbeteiligung

38. Sitzung des Hauptausschusses am 21. Juni 2023

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs, rote Nummer 1048

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird TOP 18 B einvernehmlich vor TOP 18 A beraten.

Punkt 18 B der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Verlorene Fördermittel, erneute Planungskosten und
mögliche Regresspflicht - Welche Folgen hat die
Entscheidung des Senats zum Stopp des
Radwegeausbaus?**

(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[1048](#)

Haupt

Der Ausschuss beschließt auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einvernehmlich die Erstellung eines Wortprotokolls.

Nach Aussprache - s. Wortprotokoll - wird die Besprechung [1048](#) abgeschlossen.

SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 1. Lesung des Einzelplans 07 (Haushaltsberatung 2024/2025) zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen.

1. Es wird um eine Übersicht zu den bisher entstandenen Planungs- und Beteiligungskosten in den Bezirken hinsichtlich des gestoppten Ausbaus der Radwege gebeten.
2. Bitte um Darstellung der verschiedenen Fördermittel vom Land, Bund und der EU, welche nunmehr nicht mehr eingesetzt werden können und ggf. aufgrund der Priorisierung verfallen könnten.
3. Welche Kriterien lagen dem angeordneten Stopp generell und im Einzelfall zu Grunde?
4. Was wurde auf welcher Rechtsgrundlage konkret angeordnet?
5. Welche Projekte in den einzelnen Bezirken wurden konkret gestoppt?
6. Bitte um Auflieferung aller E-Mails, die an die Bezirke hinsichtlich des Vorgangs versandt wurden.
7. In welchem zeitlichen Rahmen müssen haushälterische Mittel für die Radverkehrsprojekte abgerufen werden, damit sie nicht verfallen?
8. In welchem zeitlichen Rahmen soll die Priorisierung erfolgen?
9. Was passiert mit dem Personal, das für die Radverkehrsplanung eingesetzt wurde? Sollen diese Stellen in der Senatsverwaltung umgesetzt werden?
10. Wann wurden Gespräche mit den Bezirken im Vorfeld der Anordnung geführt?
11. Was passiert mit fertiggestellten Radverkehrsanlagen? Können diese in Betrieb genommen werden?
12. Betrifft die Aussetzung von Mittelzusagen nur den Radverkehr oder auch andere Bereiche der SenMVKU, bzw. sollen noch weitere Mittelzusagen ausgesetzt werden? Ist ein solches Vorgehen auch bei anderen Senatsverwaltungen bekannt?
13. Ist dem Land Berlin derzeit ein finanzieller Schaden durch die Verfügung entstanden?
14. Wie hat bisher die Bürgerbeteiligung bei Radverkehrsprojekten stattgefunden und in welchem finanziellen Umfang?
15. Wie korrespondieren die Radweginfrastrukturänderungen der letzten 5 Jahre mit den verunfallten Radfahrenden unter Berücksichtigung des Verkehrsaufkommens?

(eivernehmlich; auf Antrag SPD, GRÜNE, LINKE und AfD)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat darüber hinaus folgende Fragen und Bitten schriftlich eingereicht:

1. Bitte alle schriftlichen Benachrichtigungen an die Bezirke zum Ausbaustopp vorlegen (auch E-Mails), mit Ausgangsdatum und Adressaten.
2. Wie wurden die Bezirke unterrichtet und mit einbezogen? Zu welchen Zeitpunkten erfolgte die Einbeziehung und Unterrichtung der Bezirke?
3. Wie ist der weitere Zeitplan, bis wann gilt die Anordnung zum Anhalten der Planung und Umsetzung von Radwegen? Wann ist die Überprüfung und Neupriorisierung abgeschlossen?
4. Bitte eine Liste mit angehaltenen Radwegprojekten (Ort) unter Nennung
 - a. der bisher ausgegebenen und veranschlagten Planungsmittel,
 - b. der bisher aufgewendeten Personalmittel,
 - c. der eingeplanten Fördermittel von Bund oder EU und deren Ablaufdatum (Höhe und Abrufzeitraum)
5. Wie ist es mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gem. § 7 Abs. 1 LHO i. V. m. Nr. 1 zu § 7 LHO zu vereinbaren, bereits umfassend geprüfte und vorbereitete Radwegprojekte zu stoppen und Fördermittel vom Bund verfallen zu lassen?

6. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte die Anordnung zum Planungsstopp bzw. die Rücknahme von Ausgabeermächtigungen gegenüber den Bezirken?
7. Welche Mehrkosten entstehen durch die erneute Prüfung von Radverkehrsprojekten, die unter den rechtlichen Vorgaben von StVO und Mobilitätsgesetz und unter Beteiligung der Öffentlichkeit und betroffener Behörden auf ihre Notwendigkeit geprüft und anschließend geplant wurden?
8. Wie stellt die SenMVKU sicher, dass keine Verstöße gegen Haushaltsrecht und/oder dem Land Berlin finanzielle Forderungen entstehen, wenn bereits ausgeschriebene oder vergebene Bauaufträge für neue Radverkehrsinfrastruktur gestoppt werden müssen und ggf. Regresszahlungen an beauftragte Baufirmen geleistet werden sollen? Falls der Senat dies nicht sicherstellen kann, wer trägt die entstehenden Kosten für eine Verzögerung der Umsetzung von Projekten und dadurch entstehenden Risiken oder kompletter Wegfall der Fördergelder, die bis zum Ende des Jahres umgesetzt werden müssen und/oder Regresszahlungen?
9. Werden neben den Radverkehrsprojekten von der SenMVKU gerade weitere Projekte priorisiert und Mittelzusagen ausgesetzt?
10. Hat die SenMVKU vor, weitere Projekte in ihrem Geschäftsbereich zu priorisieren und Mittelzusagen auszusetzen?
11. Priorisieren gerade neben der SenUMVK auch weitere Senatsverwaltungen bestehende Projekte und setzen Mittelzusagen aus bzw. ist dies beabsichtigt?“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

1. Es wird um eine Übersicht zu den bisher entstandenen Planungs- und Beteiligungskosten in den Bezirken hinsichtlich des gestoppten Ausbaus der Radwege gebeten.

Bisher sind keine Mehrausgaben durch die kurzzeitige Überprüfung der Radverkehrsprojekte entstanden. Die erneute Überprüfung diene der Ausrichtung der Verkehrspolitik unter Berücksichtigung der Leitlinien der Regierungspolitik.

2. Bitte um Darstellung der verschiedenen Fördermittel vom Land, Bund und der EU, welche nunmehr nicht mehr eingesetzt werden können und ggf. aufgrund der Priorisierung verfallen könnten.

Der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur im Land Berlin wird neben den vorhandenen Haushaltstiteln des Landes zusätzlich durch verschiedene Förderprogramme gefördert, beispielsweise durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes.

Die aktuelle Förderperiode des Bundesprogramms „Stadt und Land“ endet am 31.12.2023. Da das BMDV am 28.07.2023 die Übertragbarkeit der Mittel für laufende Projekte in die nächsten beiden Folgejahre schriftlich zusicherte, ist ein Verfall der beim Bund beantragten Fördermitteln nicht zu erwarten.

3. Welche Kriterien lagen dem angeordneten Stopp generell und im Einzelfall zu Grunde?

Es wurden Radverkehrsprojekte überprüft, die nicht eines der folgenden Kriterien erfüllten:

- Beschlüsse der Unfallkommission zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (Schwerpunkt: Sicherheit Kreuzungsbereiche)
- Vorhaben in Zusammenhang mit der Schulwegsicherheit
- Vorhaben zur Umsetzung des Sofortprogramms des Senats zur Unterstützung der Bezirke bei der Umsetzung von Fußgängerüberwegen
- Vorhaben zur Sanierung von bestehenden Rad- und Fußverkehrsanlagen (ohne Veränderung der Querschnittsaufteilung)
- Vorhaben
 - ohne Wegfall von Fahrstreifen, Bussonderfahrstreifen oder sonstigen Einschränkungen des ÖPNV
 - ohne erhebliche Beeinträchtigung von Wirtschafts- und Lieferverkehr
 - mit Wegfall einer überschaubaren Anzahl von Parkplätzen (abhängig von den örtlichen Gegebenheiten z.B. nicht mehr als zehn Parkplätze auf 500m)

Die vertiefenden Überprüfungen nahmen betriebliche Konsequenzen der Radverkehrsmaßnahme in den Fokus und zielten auf die verbleibende Leistungsfähigkeit für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) und den ÖPNV ab sowie die daraus resultierenden Verkehrssicherheitsprobleme infolge Staubildungen an vorgelagerten Knotenpunkten. Ebenso wurden die veränderten Verkehrsabläufe und Flächenbedarfe an den Knotenpunkten und Einmündungen infolge der geänderten geometrischen Randbedingungen im Verlauf der Spurführungen auf Gefährdungspotentiale hin überprüft.

4. Was wurde auf welcher Rechtsgrundlage konkret angeordnet?

Die haushaltsrechtliche Grundlage für die temporäre Aussetzung der auftragsweisen Bewirtschaftung ist § 9 Landeshaushaltsordnung.

Beruhend Radverkehrsanlagen auf einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung, hängt die Umsetzung insbesondere vom Fortbestand dieser Anordnung ab, für die die SenMVKU nach den Vorschriften des Zuständigkeitskatalogs Ordnungsaufgaben (ZustKat Ord) in vielen Fällen zuständig ist, etwa auch im untergeordneten Straßennetz bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf das übergeordnete Netz, Maßnahmen im Zusammenhang mit Straßenbahnen und der Linienführung des ÖPNV, Maßnahmen für überörtliche Radwegführungen oder der Anordnung von Lichtzeichenanlagen. Hierbei können auch Änderungen der Planungsvorgaben für Hauptverkehrsstraßen mit vorwiegend überbezirklicher Funktion und andere Straßen von besonderer Bedeutung nach Nr. 10 Abs. 4 des Allgemeinen Zuständigkeitskatalogs (ZustKat AZG) zu berücksichtigen sein. Im Übrigen hat die SenMVKU nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 AZG die Zuständigkeit für Leitungsaufgaben, d.h. für Planung, Grundsatzangelegenheiten, Steuerung und Aufsicht einschließlich der damit verbundenen haushaltsrechtlichen Verantwortlichkeiten.

5. Welche Projekte in den einzelnen Bezirken wurden konkret gestoppt?

Keine. Von der temporären Aussetzung und Überprüfung betroffen waren Vorhaben, auf die die in Frage 3 genannten Ausnahmekriterien nicht greifen und bei denen noch keine Bau- oder Sanierungsleistungen beauftragt wurden. Die seit 20.07.2023 abgeschlossene Überprüfung hat ergeben, dass bei den drei folgenden Projekten eine Neubetrachtung der Planung notwendig ist.

Bezirk	Projektname	Gesamtkosten der Maßnahme	davon bereits abgerufene Planungsmittel (Stand 30.05.2023)	Eingeplante Fördermittel (Stadt und Land)
--------	-------------	---------------------------	--	---

Pankow	Blankenfelder-Chaussee	1.501.000,00 €	eigene Planung der SenMVKU	1.125.750,00 €
Reinickendorf	Roedernallee	560.000,00 €	eigene Planung der SenMVKU	420.000,00 €
Neukölln	Stubenrauchstraße	962.500,00 €	eigene Planung der SenMVKU	721.875,00 €

6. Bitte um Auslieferung aller E-Mails, die an die Bezirke hinsichtlich des Vorgangs versandt wurden.

Diese Frage wird gemeinsam mit Frage 1 des Fragenkatalogs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantwortet und umfasst deshalb auch die Ausgangsdaten und Adressaten. Aufgrund der verfassungsrechtlichen Begrenzung in Art. 44 Abs. 4 VvB auf Auskunft- und Berichterstattung wird folgendes mitgeteilt:

Am 14.06.2023 wurden, ohne vorherige Abstimmung mit der Hausleitung, E-Mails an die SGAs von Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Pankow und Reinickendorf geschickt. Darin wurde mitgeteilt, dass bis auf weiteres keine Stellungnahmen, Prüfungen, Anhörungen seitens SenMVKU vorgenommen werden sowie dass die Umsetzung von bereits angeordnete Projekte vorübergehend ausgesetzt werden sollen, die einen Wegfall von Fahrstreifen, Parkplätzen sowie lange Tempo 30 Abschnitte von Amtswegen beinhalten. Es folgte eine Liste der relevanten Projekte je Bezirk.

Am 20.06.2023 wurden sämtliche Bezirke (Adressaten: zuständige Amtsleitungen sowie Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte) aufgefordert, Informationen zu einzelnen betroffenen Projekten an die SenMVKU zu übermitteln. Am gleichen Tag wurde an den gleichen Verteiler ein aktualisierter Anhang versandt.

Ebenfalls am 20.06.2023 wurde sämtlichen Bezirken (Adressaten: SGA Funktionspostfächer sowie für Finanzen zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) mitgeteilt, dass Finanzierungs- bzw. Mittelzusagen für das laufende Haushaltsjahr und künftige Haushaltsjahre temporär außer Kraft gesetzt sind, verbunden mit der Aufforderung, betroffene Projekte an die SenMVKU zu melden. Am 27.06.2023 wurde selbiges Schreiben zusätzlich an das Funktionspostfach der zuständigen Bezirksstadträtin in Reinickendorf geschickt. Am 04.07.2023 erfolgten Schreiben an die gleichen Adressaten, in denen mitgeteilt wurde, dass die Aussetzung für spezifische, im Schreiben gelistete, Projekte keine Relevanz hat.

Am 22.06.2023 erfolgt eine Klarstellung an einen Mitarbeiter des SGA Charlottenburg-Wilmersdorf, dass bereits vergebene oder im Vergabeverfahren befindliche Vorhaben nicht vom Verfahren betroffen sind. Darüber hinaus wurden teilweise auf Fachebene zusätzliche für die Überprüfung benötigte Informationen von den Bezirken abgefragt.

Am 11.07.2023 erging eine E-Mail an verschiedene SGA Funktionspostfächer der Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Neukölln, Reinickendorf, Spandau sowie Tempelhof-Schöneberg, in der klargestellt wurde, dass bestimmte gemeldete Maßnahmen unter die Ausnahmeregelung fallen und somit nicht der Prüfung unterliegen.

Am 17.07.2023 und am 20.07.2023 wurden den Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträten der relevanten Bezirke (Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Neukölln, Pankow, Reinickendorf, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick) ein Schreiben zugesandt, in denen die Prüfergebnisse aus der Task Force für ihre Vorhaben mitgeteilt wurde. Das Schreiben umfasste auch die Informationen, ob die zeitweise Aussetzung der Mittelzusagen für die entsprechenden Projekte aufgehoben sind sowie, falls relevant, Auflagen damit verbunden sind. Den Schreiben waren die jeweiligen Ergebnisse der Überprüfungen beigelegt. Darüber hinaus wurde den Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträten aller Bezirke am 20.07.2023 ein Schreiben zugesandt, in dem die zeitweise Aussetzung erteilter Finanzierungs- bzw. Mittelzusagen aufgehoben wurde.

7. In welchem zeitlichen Rahmen müssen haushalterische Mittel für die Radverkehrsprojekte abgerufen werden, damit sie nicht verfallen?

Die Mittelzusage gilt grundsätzlich für die Dauer der Maßnahme. Dies kann, je nach Art und Umfang der Maßnahme, nur die Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres betreffen, aber auch - unter Inanspruchnahme veranschlagter VE - künftige Haushaltsjahre.

8. In welchem zeitlichen Rahmen soll die Priorisierung erfolgen?

Mit Pressemitteilungen am 05.07.2023, 17.07.2023 und 20.07.2023 wurde bekannt gegeben, wie sich das weitere Vorgehen zur Umsetzung von Radverkehrsanlagen gestaltet.

9. Was passiert mit dem Personal, das für die Radverkehrsplanung eingesetzt wurde? Sollen diese Stellen in der Senatsverwaltung umgesetzt werden?

Personalressourcen werden grundsätzlich nach einer entsprechenden Bemessung zugeordnet und orientieren sich somit nach dem jeweiligen Bedarf.

10. Wann wurden Gespräche mit den Bezirken im Vorfeld der Anordnung geführt?

Es ist unklar, auf welche konkrete Anordnung sich diese Frage bezieht. Die zeitweise Aussetzung der Mittelzusage für einzelne Maßnahmen wurde im Vorfeld nicht mit den Bezirken abgestimmt.

11. Was passiert mit fertiggestellten Radverkehrsanlagen? Können diese in Betrieb genommen werden?

Ja.

12. Betrifft die Aussetzung von Mittelzusagen nur den Radverkehr oder auch andere Bereiche der SenMVKU, bzw. sollen noch weitere Mittelzusagen ausgesetzt werden? Ist ein solches Vorgehen auch bei anderen Senatsverwaltungen bekannt?

Die für die Dauer der Überprüfung zeitweise Aussetzung der Mittelzusagen für die auftragsweise Bewirtschaftung von Mitteln des Einzelplans 07 betraf nur einzelne Radwegmaßnahmen, mit deren baulicher Umsetzung noch nicht begonnen war. Im Übrigen bestehen keine Erkenntnisse über das Vorgehen anderer Senatsverwaltungen.

13. Ist dem Land Berlin derzeit ein finanzieller Schaden durch die Verfügung entstanden?

Siehe Frage 1

14. Wie hat bisher die Bürgerbeteiligung bei Radverkehrsprojekten stattgefunden und in welchem finanziellen Umfang?

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsformaten (z.B. im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens) formaler Planungen werden bei Infrastrukturplanungen die Bürgerinnen und Bürger unter anderem über die Webseiten der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, der Bezirke und auch der infraVelo sowie der Beteiligungsplattform auf mein.berlin.de informiert und in geeigneten Fällen auch entsprechende frühzeitige Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung durchgeführt. Über die seitens der Bezirke durchgeführten Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung hat die SenMVKU keine vollständige Übersicht. Die durch die infraVelo durchgeführten Bürgerinnen - und Bürgerbeteiligungen befinden sich im Dokument Anhang_Frage_14 Liste_Öffentlichkeitsbeteiligung.pdf.

15. Wie korrespondieren die Radweginfrastrukturänderungen der letzten 5 Jahre mit den verunfallten Radfahrenden unter Berücksichtigung des Verkehrsaufkommens?

Eine Übersicht, die alle einzelnen Radwegstrukturänderungen der letzten 5 Jahre unmittelbar den Unfallstatistiken für Radfahrende gegenüberstellt und dabei das Verkehrsaufkommen ins Verhältnis setzt, liegt der Senatsverwaltung nicht vor.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat darüber hinaus folgende Fragen und Bitten schriftlich eingereicht:

1. Bitte alle schriftlichen Benachrichtigungen an die Bezirke zum Ausbaustopp vorlegen (auch E-Mails), mit Ausgangsdatum und Adressaten.

Siehe Frage 6

2. Wie wurden die Bezirke unterrichtet und mit einbezogen? Zu welchen Zeitpunkten erfolgte die Einbeziehung und Unterrichtung der Bezirke?

Zusätzlich zur schriftlichen Kommunikation (vgl. Frage 6) erfolgte am 26.06.2023 ein Treffen zwischen Senatorin, Staatssekretärin und den zuständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträten, in dem auch dieses Thema besprochen wurde.

3. Wie ist der weitere Zeitplan, bis wann gilt die Anordnung zum Anhalten der Planung und Umsetzung von Radwegen? Wann ist die Überprüfung und Neupriorisierung abgeschlossen?

Siehe Frage 8

4. Bitte eine Liste mit angehaltenen Radwegeprojekten (Ort) unter Nennung

a. der bisher ausgegebenen und veranschlagten Planungsmittel,

b. der bisher aufgewendeten Personalmittel,

c. der eingeplanten Fördermittel von Bund oder EU und deren Ablaufdatum (Höhe und Abrufzeitraum)

Zur Beantwortung siehe Frage 5.

Zu a): Planungsmittel können nicht separat ausgewiesen werden. Es werden die Gesamtkosten der Maßnahme sowie die bereits abgerufenen Mittel berichtet.

Zu b): Die Personalkosten bzw. die aufgewendeten Arbeitsstunden werden nicht gesondert erfasst, da die entsprechende fachliche Bearbeitung von verkehrlichen Infrastrukturvorgaben als herkömmliche Daueraufgabe wahrgenommen wird.

Zu c): siehe Ausführungen zu Frage 2

5. Wie ist es mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gem. § 7 Abs. 1 LHO i. V. m. Nr. 1 zu § 7 LHO zu vereinbaren, bereits umfassend geprüfte und vorbereitete Radwegeprojekte zu stoppen und Fördermittel vom Bund verfallen zu lassen?

Unter Verweis auf die Antworten zu den o.g. Fragen 1, 2 und 13 ist die temporäre Aussetzung der Mittel und die Überprüfung mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu vereinbaren.

6. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte die Anordnung zum Planungsstopp bzw. die Rücknahme von Ausgabeermächtigungen gegenüber den Bezirken?

Siehe Frage 4

7. Welche Mehrkosten entstehen durch die erneute Prüfung von Radverkehrsprojekten, die unter den rechtlichen Vorgaben von StVO und Mobilitätsgesetz und unter Beteiligung der Öffentlichkeit und betroffener Behörden auf ihre Notwendigkeit geprüft und anschließend geplant wurden?

Siehe Frage 1

8. Wie stellt die SenMVKU sicher, dass keine Verstöße gegen Haushaltsrecht und/oder dem Land Berlin finanzielle Forderungen entstehen, wenn bereits ausgeschriebene oder vergebene Bauaufträge für neue Radverkehrsinfrastruktur gestoppt werden müssen und ggf. Regresszahlungen an beauftragte Baufirmen geleistet werden sollen? Falls der Senat dies nicht sicherstellen kann, wer trägt die entstehenden Kosten für eine Verzögerung der Umsetzung von Projekten und dadurch entstehenden Risiken oder kompletter Wegfall der Fördergelder, die bis zum Ende des Jahres umgesetzt werden müssen und/oder Regresszahlungen?

Mit dem Schreiben der SenMVKU wurden die Mittelzusagen ausschließlich für diejenigen Maßnahmen zeitweise ausgesetzt, für die noch keine Verträge für die bauliche Umsetzung geschlossen wurden, um eine Überprüfung zu ermöglichen. Es gibt keinen Anlass für Regressforderungen. Die Verantwortung für die korrekte Umsetzung liegt bei der bewirtschaftenden Dienststelle.

9. Werden neben den Radverkehrsprojekten von der SenMVKU gerade weitere Projekte priorisiert und Mittelzusagen ausgesetzt?

Nein, es sind derzeit keine weiteren Mittelzusagen ausgesetzt.

10. Hat die SenMVKU vor, weitere Projekte in ihrem Geschäftsbereich zu priorisieren und Mittelzusagen auszusetzen?

Priorisierungen von Aufgaben und Projekten einer Senatsverwaltung ergeben sich bereits aus haushalterischen Gründen und teilweise eingeschränkten Ressourcen oder anderen externen Faktoren. Es besteht kein Anlass mehr, Mittelzusagen temporär auszusetzen.

11. Priorisieren gerade neben der SenUMVK auch weitere Senatsverwaltungen bestehende Projekte und setzen Mittelzusagen aus bzw. ist dies beabsichtigt?

Siehe Frage 12

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Stand: 01.08.2023

Anhang zur Frage 14 „Wie hat bisher die Bürgerbeteiligung bei Radverkehrsprojekten stattgefunden und in welchem finanziellen Umfang?“:

Name des Radverkehrsprojektes	Name des durchführenden oder damit beauftragten Trägers der Maßnahme der Bürgerbeteiligung	Datum und Name der Maßnahme der Bürger-beteiligung innerhalb des Planungs-verfahrens	Name des durchführenden oder damit beauftragten Trägers der Maßnahme der Bürgerbeteiligung in Planungsverfahren	Höhe der Ausgaben in Euro (brutto)
RVA der Projekteinheit Radwege				
Projekteinheit Radwege - Boelckestraße	GB infraVelo GmbH in Abstimmung mit dem Vorhabenträger (SenMVKU Abt. VI - Verkehrsmanagement)	- 20.10.2022 Öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung zum Verkehrskonzept Neu-Tempelhof (durch BA Tempelhof-Schöneberg); in diesem Kontext erfolgte auch Vorstellung Planungsergebnis Radfahrstreifen Boelckestraße durch GB infraVelo GmbH	GB infraVelo GmbH in Abstimmung mit dem Vorhabenträger (SenMVKU Abt. VI - Verkehrsmanagement); VA zur Vorstellung des Verkehrskonzeptes Neu-Tempelhof wurde durch BA Tempelhof-Schöneberg organisiert und finanziert	0 € da lediglich angegliedert an bezirkliche VA
Projekteinheit Radwege - Hauptstraße	GB infraVelo GmbH in Abstimmung mit Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg sowie dem Vorhabenträger (SenMVKU - Abt. VI Verkehrsmanagement)	- 21.04.2023 Öffentliche Digitale Informations- und Dialogveranstaltung auf Videokonferenztool über Planungsergebnis und Ausblick Umsetzung	Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg in Abstimmung mit dem Vorhabenträger (SenMVKU Abt. VI - Verkehrsmanagement)	2.462 €
Schönhauser Allee	GB infraVelo GmbH in Abstimmung mit dem Vorhabenträger (SenMVKU Abt. V - Tiefbau)	- 03.08.2023 Informationsgespräch für Gewerbetreibende (zu Bauablauf, Lieferzonen etc.)	GB infraVelo GmbH in Abstimmung mit dem Vorhabenträger (SenMVKU Abt. V - Tiefbau)	8.818 €